

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 8. März 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

101 30.10.2 **Signalisationsverfügungen und Publikationen chr** **Temporäres Fahrverbot Untergass / Rheinstrasse und Parkverbot** **Chileplatz / Rheinstrasse (ab Rennweg), Signalisation**

I. **Ausgangslage und Erwägungen**

1. Aufgrund der Absage der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 verschiebt sich die Abstimmung über die kurzfristigen baulichen Massnahmen der Begegnungszone auf die Gemeindeversammlung vom Sommer 2021. Eine Umsetzung im Falle einer Annahme ist somit erst 2022 realistisch.
2. Die Missstände in Bezug auf die Besucher-Parkierung und dem damit verbundenen Suchverkehr in den Kernzonen erfordern Massnahmen zur Lenkung dieser Besucher Eglisaus bis zur Umsetzung der kurzfristigen baulichen Massnahmen der Begegnungszone.
3. Die vorliegenden Massnahmen sind mit der Kantonspolizei vorbesprochen und können relativ zeitnah und mit geringen Kosten umgesetzt werden:
 - Temporäres Fahrverbot Untergass / Rheinstrasse von Mai – September jeweils Freitagabend – Sonntagabend (ausgenommen Anwohner und Gewerbe-Zubringer) als Versuch für ein Jahr.
 - Signalisation Parkverbot im Bereich der aufgehobenen Parkplätze Chileplatz und untere Rheinstrasse (ab Rennweg).
4. Mit zusätzlichen Massnahmen wie der Bewirtschaftung weiterer Parkplätze (z.B. Lochmühle), Lenkung durch Tarifierhöhung, zusätzlicher Wegweisung auf die Parkplätze an den Bahnhöfen Eglisau und Hüntwangen sowie auf die privaten Parkplätze Kilchmann (parking-eglisau.ch) und Strässler (Städtli-PP) und erhöhter Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch die Stadtpolizei Bülach und den privaten Sicherheitsdienst wird den Missständen entgegengewirkt.
5. Gestützt auf § 4 Abs. 2 der Signalisationsverordnung des Kantons Zürich werden dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen durch die Kantonspolizei auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde verfügt.
6. Dauernde Verkehrsanordnungen sind der Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) zur Prüfung und Bewilligung einzureichen. Der vorliegende Plan wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Kantonspolizei besprochen und für gut befunden.
7. Das temporäre Fahrverbot Untergass / Rheinstrasse und die Signalisation des Parkverbots auf dem Chileplatz und der Rheinstrasse (ab Rennweg) wurde mit dem Verkehrstechnischen Dienst der Kantonspolizei vorbesprochen und ist nach den gesetzlichen Vorgaben geplant.

8. Sollte das Resultat der einjährigen Versuchsphase des temporären Fahrverbots in der Untergass / Rheinstrasse positiv ausfallen, würde diese Verkehrsordnung dauerhaft eingeführt. Für die einjährige Versuchsphase ist keine Bewilligung der Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) erforderlich. Sie muss in den amtlichen Publikationsorganen publiziert werden. Eine definitive Einführung nach der einjährigen Versuchsphase erfordert dereinst eine Bewilligung der Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) und muss nochmals publiziert werden.
9. Weiter soll im Zusammenhang mit der Lenkung der Besucher-Parkierung die Wegweisung auf die peripheren Parkplätze an den Bahnhöfen verbessert werden. Dazu fand mit dem Verkehrstechnischen Dienst der Kantonspolizei, dem Tiefbauamt Kanton Zürich, dem Technischen Betrieb Eglisau und dem Leiter Bau und Planung eine Begehung zur Definierung der zusätzlichen Signalisation statt.

II. Beschluss

1. Das temporäre Fahrverbot Untergass / Rheinstrasse als einjähriger Versuch und die Signalisation des Parkverbots auf dem Chileplatz und der Rheinstrasse (ab Rennweg) sowie die zusätzlichen Wegweiser zur Lenkung der Besucher-Parkierung werden genehmigt.
2. Die Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) wird ersucht, das Parkverbot auf dem Chileplatz und der Rheinstrasse sowie die zusätzlichen Wegweiser zur Lenkung der Besucher-Parkierung gemäss beiliegendem Plan zu genehmigen.
3. Mit dem Vollzug wird der Leiter Bau und Planung beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Dienst Verkehrsanordnungen, Marcel Studach, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
2. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin Eglisau (per E-Mail)
3. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
4. Leiter Bau und Planung (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: GS.16.sign,